

VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

5/2012



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

64. Jahrgang

INHALT

| | |
|---|-----|
| Beteiligungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts an Personengesellschaften als Betriebe gewerblicher Art? – Tätigkeitsbereiche und Einkünftequalifikation | |
| – von Dipl.-Bw. (FH)/Dipl.-Vw./Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach – | 117 |

Wirtschaftsrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Energiewirtschaftsrecht / Zivilrecht

| | |
|--|-----|
| • Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts | |
| – von RA Michael Brändle, Freiburg – | 127 |

Rechtsprechung

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

| | |
|--|-----|
| • Zur Auslegung des Begriffs der Abnahmestelle im Sinne des KWKG – hier: Straßenbeleuchtungsanlage | |
| – Urteil des OLG Düsseldorf vom 8.2.2012 – VI-2 U (Kart) 4/11 – | 128 |

Energiewirtschaftsrecht

| | |
|--|-----|
| • Anhörungspflicht bei Ermittlung des individuellen Effizienzwertes für die Festsetzung der Erlösobergrenzen | |
| – Beschluss des OLG Brandenburg vom 20.10.2011 – Kart W 10/09 – | 131 |

Steuerrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Umsatzsteuer

| | |
|---|-----|
| • Steuerliche Behandlung des Schulschwimmens | |
| – Verfügung der OFD Niedersachsen vom 12.1.2012 – S 2706-219-St 241 – | 136 |

Rechtsprechung

Umsatzsteuer

| | |
|---|-----|
| • Umsatzsteuerbarkeit der Zahlungen einer Stadt für die Personalübernahme durch einen anderen Unternehmer | |
| – Beschluss des BFH vom 14.11.2011 – XI B 66/11 – | 137 |

Arbeitsrecht

| | |
|---|-----|
| • Über die Verlängerung der Elternzeit entscheidet der Arbeitgeber nach billigem Ermessen | 138 |
|---|-----|

Buchbesprechungen

139

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

Ab 1. April 2012 können Anträge für das Mini-KWK-Programm gestellt werden

Das Bundesumweltministerium hat mit der Richtlinie vom 17.1.2012 die erneute Förderung von Mini-KWK-Anlagen festgelegt. Neue Blockheizkraftwerke bis 20 kW können nach dem Programm einen einmaligen Investitionszuschuss bis zu 3.500 € erhalten. Er ist nach der elektrischen Leistung der Anlagen gestaffelt. Voraussetzung für eine Förderung ist das Erfüllen anspruchsvoller Effizienzanforderungen der Anlagen. Die Anforderungen der EU-KWK-Richtlinie für Kleinanlagen müssen deutlich übertroffen werden. Die Primärenergieeinsparung muss für Anlagen kleiner 10 kW mindestens 15% und für Anlagen von 10 kW bis einschließlich 20 kW mindestens 20% betragen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlicht auf seiner Homepage eine Liste mit förderfähigen Anlagen. Das Förderprogramm wird vom BAFA administriert. Ab 1.4.2012 können dort Anträge eingereicht werden. Formulare und weitere Informationen zur Antragsstellung sind auf der BAFA-Homepage Rubrik Energie hinterlegt. [mehr ==> DokNr. 12001462](#)

Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage bis zum 30.6.2012

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weist in einem Schreiben an das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) auf das neue Merkblatt II A (Stand: 9.3.2012) für Unternehmen des produzierenden Gewerbes zur Besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 40ff. EEG sowie das elektronische Teilnahmeverfahren über das BAFA-Portal ELAN-K2 hin. Hintergrund sind die wesentlichen Änderungen bei der Antragsberechtigung und der Antragsstellung zur Besonderen Ausgleichsregelung gemäß der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit Wirkung zum 1.1.2012, durch die der Kreis der möglichen Anbieter erweitert wurde. Im Rahmen eines Antrags nach § 40 EEG sind bestimmte Angaben durch die Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers nach § 41 Abs. 2 EEG nachzuweisen. Der Antrag einschließlich der Bescheinigung muss jeweils bis zum 30. Juni des laufenden Jahres beim BAFA eingereicht werden. Es handelt es sich um eine materielle Ausschlussfrist. [mehr ==> DokNr. 12001463](#)

OLG Schleswig: Für die Höhe der Solarstrom-Einspeisevergütung ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der einzelnen Photovoltaikmodule entscheidend

Wird eine Photovoltaikanlage nur teilweise im Jahr 2009 fertig gestellt, kann auch nur für diesen Teil der Anlage die höhere Einspeisevergütung des Fertigstellungsjahres 2009 für Strom in das öffentliche Netz verlangt werden. Für den im Jahr 2010 fertig gestellten Rest der Anlage gilt die Einspeisevergütung für das Fertigstellungsjahr 2010. Dies hat das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht mit Urteil vom 22.3.2012 – 16 U 107/11 entschieden und damit die Klage des Betreibers einer Solarstromanlage gegen die Netzbetreiberin zurückgewiesen. Mit seiner Klage beanspruchte der Kläger, dass die gesamte Anlage als im Jahr 2009 errichtet gilt, so dass er für die nächsten 20 Jahre in den Genuss der höheren gesetzlich geregelten Einspeisevergütung für 2009 kommen würde. In seinem Urteil stellt das Gericht heraus, dass jedes einzelne Photovoltaikmodul eine separate Anlage im Sinne des Erneuerbare Energien Gesetzes ist. [mehr ==> DokNr. 12001464](#)

AG Meldorf: Bei falscher Angabe im Verwendungszweck keine Tilgung der Stromkosten – erst Aufrechnung des Kunden mit Rückforderungsanspruch führt zum Erlöschen

Die Klägerin hat bei einer Überweisung an das beklagte Versorgungsunternehmen als Verwendungszweck »Abschlag B[...] 6-8 2010« und eine nicht ihr zugewiesene Vertragskontonummer bezeichnet. Durch diese Überweisung sei keine Erfüllung eingetreten, weil die Beklagte der Tilgungsbestimmung nicht entnehmen musste, dass auf die Schulden aus dem Stromlieferungsvertrag gezahlt werden sollte, so das Amtsgericht Meldorf in seinem Urteil vom 7.2.2012 – 83 C 1068/11. Die spätere Verbrauchsabrechnung der Beklagten monierte die Klägerin schriftlich in Höhe ihrer Abschlagszahlung. Dieses Schreiben der Klägerin legt das Gericht als Aufrechnung des Anspruchs der Klägerin auf Rückzahlung der zuvor überwiesenen Abschlagszahlung gegen die Forderung der Beklagten aus. Allerdings müsse sich die Klägerin bei der Erstattung ihrer vorgerichtlichen Anwaltskosten ein hälftiges Mitverschulden an der überhöhten Stromkostenforderung der Beklagten anrechnen lassen, weil sie bei ihrer Zahlung fahrlässig eine falsche Vertragskontonummer angegeben hatte. Umgekehrt lehnt das Gericht die von der Beklagten hilfsweise erklärte Aufrechnung mit Gutschriften, die sie auf das von ihr geführte Kundenkonto erteilt hat, ab. Eine Gutschrift auf ein Kundenkonto stehe einer Zahlung nicht gleich. Nur bei besonderer Parteivereinbarung könnten (Rück-)Zahlungsforderungen durch bloße Gutschriften auf Kundenkonten erfüllt werden. [mehr ==> DokNr. 12001465](#)